

Bestandserfassung planungsrelevanter Vogelarten

**im Rahmen der Umwelt- und Artenschutzprüfung zum
B-Plan Nr. 298 „Wohnpark Dutum - Teil E“**

(Stadt Rheine, Kreis Steinfurt, Nordrhein-Westfalen)



Büro für **B**iologische **U**mwelt-**G**utachten **S**chäfer



Erstellt von



Büro für **Biologische Umwelt-Gutachten Schäfer**
Stettiner Weg 13
48291 Telgte
Festnetz: 02504-985059
Email: bugs.schaefer@gmx.de

Im Auftrag von

Stadt Rheine - Stadtplanungsamt
Klosterstraße 14
48431 Rheine

Inhaltsverzeichnis

Abbildungsverzeichnis	1
Tabellenverzeichnis	1
1 Anlass und Aufgabenstellung.....	1
2 Methode.....	2
3 Ergebnisse	3
4 Naturschutzfachliche Bewertung.....	5
5 Literatur	7

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Lage und Abgrenzung des Plangebietes.....	1
Abbildung 2: Von Spaziergängern mit Hunden stark frequentiertes Grünland in der südlichen Gebietshälfte (25.06.2010)	5
Abbildung 3: Lückig bewachsener Getreideacker in der nördlichen Gebietshälfte als potentielles, aber unbesetztes Bruthabitat der Feldlerche (20.06.2011)	5

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Nachgewiesene Vogelarten mit Angaben zur Gefährdung, zum gesetzlichen Schutz und zum Status	3
--	---

1 Anlass und Aufgabenstellung

Die Stadt Rheine beabsichtigt die Aufstellung des B-Plans Nr. 298 „Wohnpark Dutum - Teil E“ westlich der Innenstadt (Abbildung 1).

Bei der Aufstellung von Bauleitplänen sind im Rahmen der Umweltprüfung nach § 1 (6) Nr. 7 und § 1a Baugesetzbuch (BauGB) die artenschutzrechtlichen Verbote des § 44 Abs. 1 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) zu berücksichtigen (vgl. KIEL 2007; MWEBWV & MKULNV 2010). Dabei sind als Grundlage für eine Artenschutzprüfung (ASP) möglichst aktuelle und mit anerkannten Methoden erhobene faunistische Daten zu benutzen.

Aus diesem Anlass beauftragte 2011 die Stadt Rheine über die „arbeitsgruppe raum & umwelt“ (Wolbeck) das Büro für Biologische Umweltgutachten Schäfer (B.U.G.S.) mit der Erfassung im Plangebiet vorkommender planungsrelevanter Vogelarten.

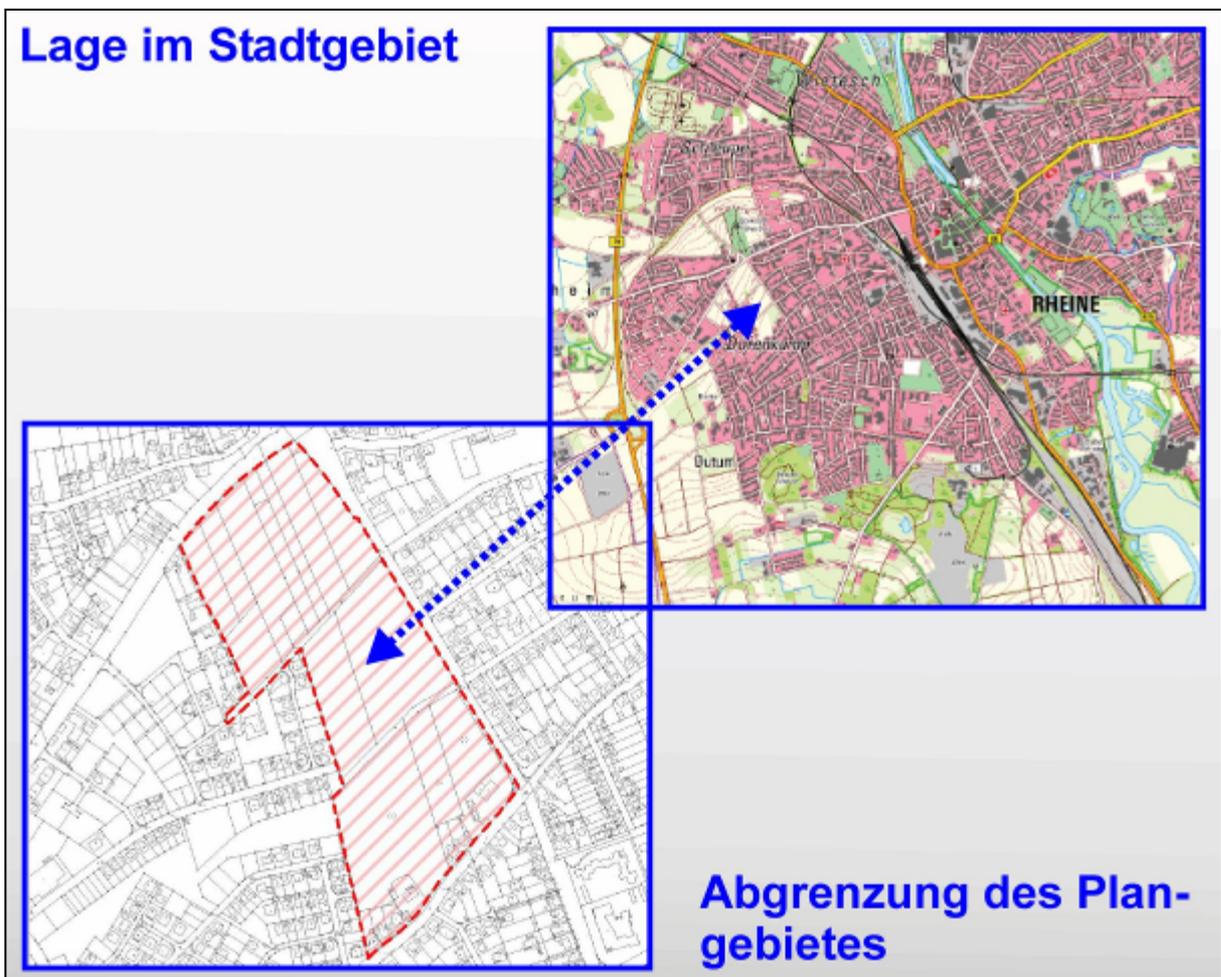


Abbildung 1: Lage und Abgrenzung des Plangebietes

2 Methode

Quantitativ erfasst wurden die in Nordrhein-Westfalen als planungsrelevant eingestuften Vogelarten (KAISER 2010), also die nach Anhang I und Art. 4 (2) geschützten Vögel der Europäischen Vogelschutz-Richtlinie (VSchRL), alle weiteren Arten der Roten Liste Nordrhein-Westfalens und hier vorkommende Koloniebrüter sowie alle übrigen europarechtlich streng geschützten Arten nach § 7 (2) Nr. 14 BNatSchG (d. h. Arten des Anhang A der EU-ArtSchV). Bei den übrigen Vogelarten wurde lediglich ihre Anwesenheit registriert (qualitative Erhebung).

Die Erfassung erfolgte in Anlehnung an übliche Methoden zur Ermittlung der Siedlungsdichte (z. B. BIBBY et al. 1995; OELKE 1980; SÜDBECK et al. 2005) als flächendeckende Revierkartierung. Es wurden jedoch grundsätzlich alle optischen und akustischen Registrierungen notiert. Dies umfasst neben den revieranzeigenden oder brutverdächtigen Verhaltensweisen (Gesang, Territorialkämpfe, Futtereintrag, Nestbau etc.) z. B. auch Einflüge und Ortswechsel zur Bewertung der Nutzung des Plangebietes durch nahrungssuchende Vögel.

Die Geländebegehungen wurden von März bis Juni 2011 an folgenden neun Terminen vorgenommen: 22. März (tagsüber), 29. März (Dämmerung/nachts), 14. April (Dämmerung/nachts), 25. April (Dämmerung/tagsüber), 11. Mai (tagsüber), 3. Juni (tagsüber), 3. Juni (Dämmerung/nachts), 18. Juni (Dämmerung/nachts), 20. Juni (tagsüber). Die nächtlichen Begehungen im März/April galten in erster Linie der Erfassung des Rebhuhns und von Eulen, die nächtlichen Begehungen im Juni der Erfassung der Wachtel, von Jungeulen und dämmerungsaktiven Singvogelarten. An den entsprechenden Tagen kamen Klangattrappen von Steinkauz, Waldohreule, Rebhuhn und Wachtel zum Einsatz. Durch die Reichweite der Klangattrappe wurden auch außerhalb des Plangebietes liegende Bereiche abgedeckt.

Ergänzend sind Bewohner der innerhalb des Plangebietes gelegenen Häuser (Dutumer Straße 90 und 106-118) nach Vorkommen von gebäudebewohnenden planungsrelevanten Vogelarten befragt worden. Die Befragung erfolgte 2011 vor Ort (11. Mai, 20. Juni) oder telefonisch (20. Juni).

3 Ergebnisse

Im Plangebiet und in direkt angrenzenden Bereichen konnten insgesamt 24 Vogelarten festgestellt werden. Davon wurden 23 nur qualitativ aufgenommen, so dass bei ihnen keine weitere Aussage zum Status möglich ist (s. Tabelle 1). Die Rauchschnalbe als einzige quantitativ erfasste Art trat als Nahrungsgast auf und konnte am 11.5. mit einem Individuum über dem Acker in der nördlichen Gebietshälfte beobachtet werden. Den befragten Anwohnern (siehe Kapitel 2) sind keine aktuellen Vorkommen planungsrelevanter Vogelarten im Gebiet bekannt.

Tabelle 1: Nachgewiesene Vogelarten mit Angaben zur Gefährdung, zum gesetzlichen Schutz und zum Status

Art	Rote Liste			Gesetzlicher Schutz		EHZ NRW	Häufigkeit im UG (Paare/Reviere)			Status im UG
	D	NRW	WB/T	BNatSchG	VSchRL		BN	BV	BH	
Quantitativ erhobene planungsrelevante Arten										
Rauchschnalbe (<i>Hirundo rustica</i>)	V	3	3	§	Art. 1	B: G (-)	-	-	-	GV (NG)
Qualitativ erhobene Arten										
Fasan (<i>Phasianus colchicus</i>)	#	#	#	§	Art. 1	#	#	#	#	#
Ringeltaube (<i>Columba palumbus</i>)	-	-	-	§	Art. 1	#	#	#	#	#
Mauersegler (<i>Apus apus</i>)	-	-	-	§	Art. 1	#	#	#	#	#
Türkentaube (<i>Streptopelia decaocta</i>)	-	-	-	§	Art. 1	#	#	#	#	#
Bachstelze (<i>Motacilla alba</i>)	-	V	V	§	Art. 1	#	#	#	#	#
Zaunkönig (<i>Troglodytes troglodytes</i>)	-	-	-	§	Art. 1	#	#	#	#	#
Heckenbraunelle (<i>Prunella modularis</i>)	-	-	-	§	Art. 1	#	#	#	#	#
Hausrotschwanz (<i>Phoenichurus ochruros</i>)	-	-	-	§	Art. 1	#	#	#	#	#
Amsel (<i>Turdus merula</i>)	-	-	-	§	Art. 1	#	#	#	#	#
Singdrossel (<i>Turdus philomelos</i>)	-	-	-	§	Art. 1	#	#	#	#	#
Klappergrasmücke (<i>Sylvia curruca</i>)	-	V	V	§	Art. 1	#	#	#	#	#
Dorngrasmücke (<i>Sylvia communis</i>)	-	-	-	§	Art. 1	#	#	#	#	#
Mönchsgrasmücke (<i>Sylvia atricapilla</i>)	-	-	-	§	Art. 1	#	#	#	#	#
Zilpzalp (<i>Phylloscopus collybita</i>)	-	-	-	§	Art. 1	#	#	#	#	#
Blaumeise (<i>Parus caeruleus</i>)	-	-	-	§	Art. 1	#	#	#	#	#
Kohlmeise (<i>Parus major</i>)	-	-	-	§	Art. 1	#	#	#	#	#
Elster (<i>Pica pica</i>)	-	-	-	§	Art. 1	#	#	#	#	#
Dohle (<i>Corvus monedula</i>)	-	-	-	§	Art. 1	#	#	#	#	#
Star (<i>Sturnus vulgaris</i>)	-	V	V	§	Art. 1	#	#	#	#	#
Hausperling (<i>Passer domesticus</i>)	V	V	V	§	Art. 1	#	#	#	#	#
Buchfink (<i>Fringilla coelebs</i>)	-	-	-	§	Art. 1	#	#	#	#	#
Girlitz (<i>Serinus serinus</i>)	-	-	-	§	Art. 1	#	#	#	#	#
Grünling (<i>Carduelis chloris</i>)	-	-	-	§	Art. 1	#	#	#	#	#
Systematik und Nomenklatur nach BARTHEL (1993); planungsrelevante Arten nach KAISER (2010) NW bzw. WB/T = Rote Liste Nordrhein-Westfalen bzw. Westfälische Bucht/Westfälisches Tiefland (SUDMANN et al. 2008), D = Rote Liste Deutschland (SÜDBECK et al. 2009): 0 = Ausgestorben oder verschollen; 1 = vom Aussterben bedroht; 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, R = Extrem selten (arealbedingt selten/geografisch beschränkt); V = Vorwarnliste; II = nicht regelmäßig brütende Arten (Vermehrungs- gäste); - = ungefährdet bzw. als Brutvogel nicht vorkommend; D = keine ausreichenden Daten vorliegend BNatSchG = § 7 (2) Nr. 13/14 Bundesnaturschutzgesetz (Fassung 1.3.2010): §§§ = europarechtlich streng geschützt; §§ = nur national streng geschützt; § = besonders geschützt VSchRL = Richtlinie 79/409/EWG des Rates vom 2. April 1979 (Vogelschutzrichtlinie) (Stand 1.5.2004): Art. 1 = Europäische Vogelart nach Artikel 1; A I = Arten des Anhangs I; Art. 4 (2) = nordrhein-westfälische Zugvögel nach Artikel 4 (2) (vgl. KAISER 2010) EHZ NRW: Erhaltungszustand in NRW in der atlantischen Region für „planungsrelevante Arten“ (vgl. KAISER 2010): G = günstig, U = unzureichend, S = schlecht, (-) sich verschlechternd, (+) sich verbessernd, B _k = Koloniebrüter # = keine Einstufung/Bezeichnung möglich oder vorgenommen										



Die Rauchschnalbe wird in der nordrhein-westfälischen Roten Liste sowohl landesweit als auch naturraumbezogen in der Kategorie 3 (= gefährdet) geführt. Der Erhaltungszustand dieser Art wird für den atlantischen Teil Nordrhein-Westfalens als günstig eingestuft, jedoch mit sich verschlechternder Entwicklung. In der Vorwarnliste der Roten Liste befinden sich Bachstelze, Klappergrasmücke, Star und Haussperling.

Alle einheimischen wildlebenden Vogelarten sind durch § 7 (2) Nr. 13 Bundesnaturschutzgesetz (= BNatSchG) besonders geschützt. Darüber hinaus streng geschützte Vogelarten nach § 7 (2) Nr. 14 BNatSchG sind im Plangebiet nicht vorhanden. Ebenso fehlen Arten des Anhangs I der EU-Vogelschutzrichtlinie (= VSchRL) und in Nordrhein-Westfalen als Zugvogel i. S. Art. 4 (2) VSchRL eingestufte Arten.

Da fast alle Arten nur qualitativ erfasst wurden, ist eine Berechnung der Gesamtsiedlungsdichte nicht möglich. Planungsrelevante Arten haben im Plangebiet nicht gebrütet.

4 Naturschutzfachliche Bewertung

Das Plangebiet umfasst zum größten Teil landwirtschaftliche Nutzflächen, wobei die Ackerfläche etwas größer ist als die des Grünlands. Obwohl Ausdehnung und Nutzung theoretisch eine Besiedlung charakteristischer planungsrelevanter Arten des offenen Agrarlandes ermöglichen, sind hier keine entsprechenden Arten nachgewiesen worden. Bei Kiebitz und Rebhuhn ist als Ursache vermutlich die hohe Störungsintensität, die eine vollständige Nutzung des Plangebietes verhindert, ausschlaggebend. So wären Bruten dieser beiden Arten in den zentralen Bereichen der Äcker durchaus möglich, doch benötigen vor allem die Küken als Nahrungshabitat insektenreiche Grassäume oder –flächen. Das dafür infrage kommende Grünland in der südlichen Gebietshälfte wird aber größtenteils stark durch Spaziergänger mit Hunden frequentiert und in der nördlichen Hälfte sind Säume allenfalls entlang der Wege vorhanden (Abbildung 2). Dazu kommt mit Sicherheit ein hoher Prädationsdruck durch Hauskatzen. Nach Angaben von Anwohnern kamen aber beide Arten vor der umfangreichen Bebauung durch den „Wohnpark Dutum: Teile A – D“ im Gebiet vor.

Auch die im Rahmen der ASP-Vorprüfung gemeldete Feldlerche (schrftl. Mitt. NABU) konnte aktuell nicht mehr bestätigt werden. Angesichts der relativ geringen Reviergröße und der im Untersuchungsjahr stellenweise sehr lückigen Getreidebestände (Abbildung 3) lässt sich das Fehlen dieser Art im Plangebiet nicht ohne Weiteres erklären. Allerdings ist landesweit ein starker Rückgang der Siedlungsdichte und lokal auch ein vollständiges Verschwinden der Art aus der Agrarlandschaft zu beobachten (z. B. STUMPF 2009; WAHL et al. 2005). Dabei dürften zuallererst Flächen wie das Plangebiet betroffen sein, die aufgrund ihrer geringen Größe und hohen Störintensität nur suboptimale Bedingungen aufweisen.



Abbildung 2: Von Spaziergängern mit Hunden stark frequentiertes Grünland in der südlichen Gebietshälfte (25.06.2010)



Abbildung 3: Lückig bewachsener Getreideacker in der nördlichen Gebietshälfte als potentielles, aber unbesetztes Bruthabitat der Feldlerche (20.06.2011)

Schließlich fehlen auch Beobachtungen charakteristischer Nahrungsgäste von Agrarflächen wie Turmfalke oder Mäusebussard, die das Plangebiet trotz ihres sehr großen Aktionsraums zumindest nicht regelmäßig aufsuchen.

Somit kommt im Plangebiet als einziger Brutvogel der Agrarlandschaft der Fasan vor.

Angesichts der das Plangebiet vollständig umgebenden Bebauung sind wie erwartet viele Vogelarten nachgewiesen worden, die menschliche Siedlungen bevorzugen oder sogar nur hier leben. Dazu gehören Mauersegler, Türkentaube, Bachstelze, Hausrotschwanz, Klappergrasmücke, Elster, Dohle, Haussperling, Girlitz, Grünling und als einzige planungsrelevante Art die Rauchschwalbe. Nach Auskunft von Anwohnern brütete die Rauchschwalbe früher an den ehemaligen Hofstellen an der Dutumer Straße, doch dürfte sie hier spätestens mit der Aufgabe der Großviehhaltung verschwunden sein. Aktuell haben Brutnester möglicherweise in der weiteren Umgebung stattgefunden, da sich Rauchschwalben bei der Nahrungssuche mehr als 800 m vom Nest entfernen können (vgl. LOSKE 1994). Ein regelmäßig genutztes Jagdgebiet ist das Plangebiet jedoch nicht, sonst hätte die Art regelmäßiger und mit mehreren Individuen nachgewiesen werden müssen.

Insgesamt ist im Plangebiet und auf angrenzenden Grundstücken eine typische Brutvogelgemeinschaft menschlicher Siedlungen nachgewiesen worden, der aber gefährdete Arten fehlen. Viele dieser Arten sind Teilsiedler und nutzen zur Nahrungsaufnahme das Grünland im Plangebietes. Besonders auffällig waren hier größere Ansammlungen von Ringeltauben, Amseln und Dohlen. Die Agrarflächen wurden bis auf den Fasan nicht zur Brut genutzt und sind damit extrem artenarm.

5 Literatur

- BARTHEL, P. H. (1993): Liste der Vögel Deutschlands. – J. Orn. 134: 113-135.
- BIBBY, C. J., BURGESS, N. D. & HILL, D. A. (1995): Methoden der Feldornithologie: Bestandserfassung in der Praxis. – Radebeul.
- KAISER, M. (2010): Erhaltungszustand und Populationsgröße der Planungsrelevanten Arten in NRW. Stand 2.7.2010. – Homepage der LANUV: Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen (<http://naturschutzinformationen-nrw.de/artenschutz/de/downloads>), 3. S.
- KIEL, E.-F. (2007): Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen. Vorkommen, Erhaltungszustand, Gefährdungen, Maßnahmen. – Düsseldorf (Selbstverlag MUNLV), 257 S.
- LOSKE, K.-H. (1994): Untersuchungen zu Überlebensstrategien der Rauchschnalbe (*Hirundo rustica*) im Brutgebiet. – Dissertation an der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn. – Göttingen (Cuvillier), 196 S.
- MWEBWV & MKULNV (2010): Artenschutz in der Bauleitplanung und bei der baurechtlichen Zulassung von Vorhaben. Gemeinsame Handlungsempfehlung des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr NRW und des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW vom 22.12.2010, 29 S.
- OELKE, H. (1980): Siedlungsdichte-Untersuchungen. – In: BERTHOLD, P., BEZZEL, E. & THIELCKE, G. (Hrsg.): Praktische Vogelkunde - Ein Leitfaden für Feldornithologen. – S. 34-45. – Greven.
- STUMPF, T. (2009): Feldlerche *Alauda arvensis* im Rheinisch-Bergischen Kreis vom Aussterben bedroht. – Charadrius 45 (2): 69-73.
- SUDMANN, S. R., GRÜNEBERG, C., HEGEMANN, A., HERHAUS, F., MÖLLE, J., NOTTMAYER-LINDEN, K., SCHUBERT, W., DEWITZ, W. VON, JÖBGES, M. & WEISS, J. (2008): Rote Liste der gefährdeten Brutvogelarten Nordrhein-Westfalens 5. Fassung. – Charadrius 44 (4): 137-230.
- SÜDBECK, P., ANDRETTZKE, H., FISCHER, S., GEDEON, K., SCHIKORE, T., SCHRÖDER, K. & SUDFELDT, C. (Hrsg.) (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. – Radolfzell (Selbstverlag), 792 S.
- SÜDBECK, P., BAUER, H.-G., BOSCHERT, M., BOYE, P. & KNIEF, W. (2009): Rote Liste und Gesamtartenliste der Brutvögel (Aves) Deutschlands. 4. Fassung, Stand 30. November 2007. – Naturschutz und Biologische Vielfalt 70/1: 159-227.
- WAHL, J., DOER, D. & PETERSKEIT, F. (2005): Die Feldlerche in Münster. – Naturzeit im Münsterland 2 (1): 14-15.